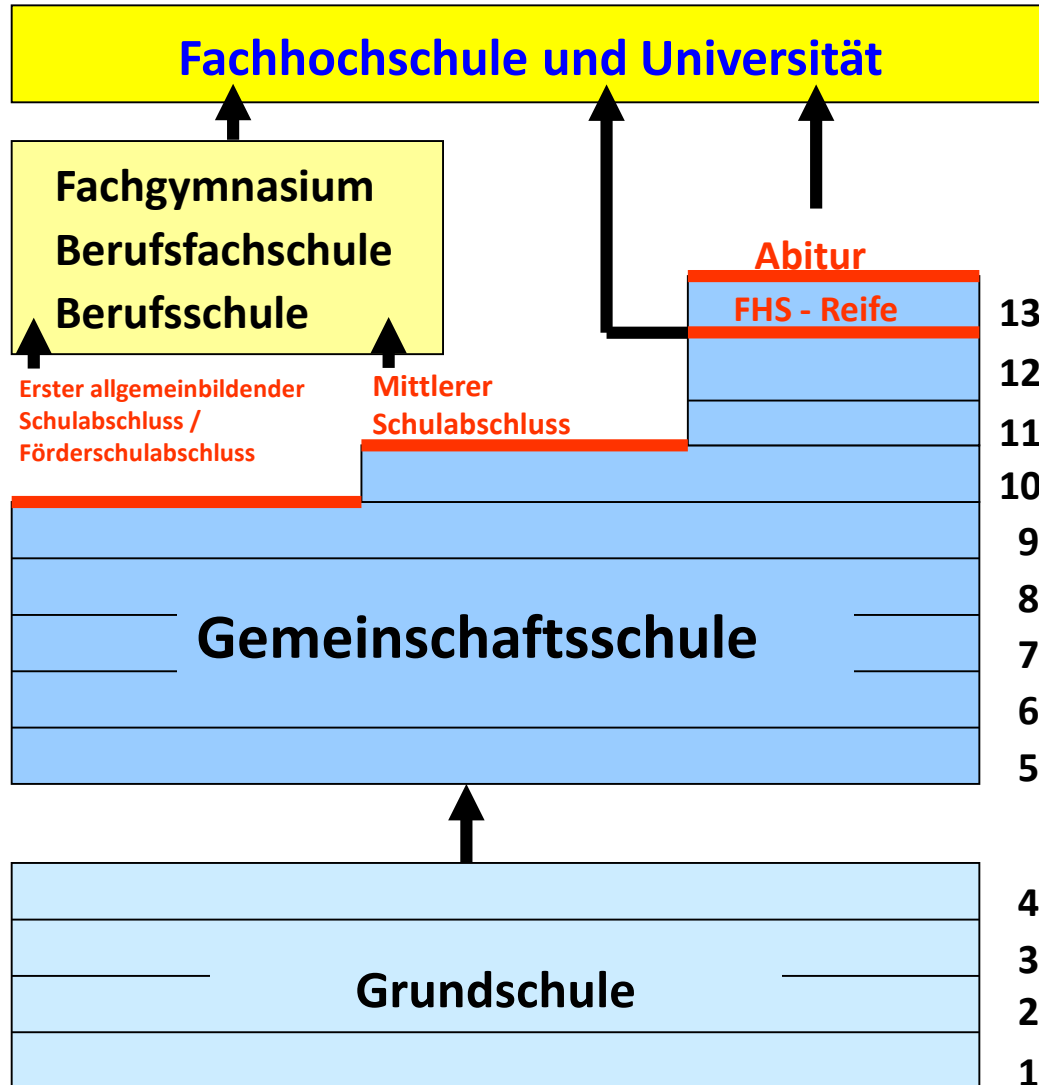


Selma - Lagerlöf - Gemeinschaftsschule Ahrensburg

Die Gemeinschaftsschule führt zu allen Schulabschlüssen und Berechtigungen



Abschlussprüfungen an den Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)

Grundlagen:

- Schulgesetz (2007 / letzte Fassung 2014)
- GemVO vom 21. Juni 2019
- Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I (KMK-Beschluss vom 03.12.1993 in der Fassung vom 25.09.2014)
- Vereinbarung über Bildungsstandards für den MSA in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik (KMK-Beschluss vom Dezember 2003), Naturwissenschaften (KMK-Beschluss vom Dezember 2004)
- Vereinbarung über Bildungsstandards für den ESA in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik (KMK-Beschluss vom Oktober 2004)
- Geltende Fachanforderungen

Abschlussprüfungen an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)

Organisation der Abschlussprüfungen

Prüfungsausschuss

➤ Vorsitz: Vertreter/-in der Schulaufsichtsbehörde oder Schulleiter bzw. dessen Vertretung

➤ Koordinatorin 8 -10

➤ drei weitere Lehrkräfte

(Oberstufenleiter/-in nur bei MSA)

➤ Klassenelternbeiratsvorsitzende mit beratender Stimme

Unterausschüsse

➤ Mündliche Prüfung: Vorsitzende/r – Prüfer/in – Schriftführer/-in

➤ Präsentation der Projektarbeit: Vorsitzende/r (Schulleiter oder beauftragte Lehrkraft) – Projektbetreuer/-in -

Präsentation der Projektarbeit

Die **Projektarbeit** ist

- themenorientiert
- fächerübergreifend
- als Gruppenarbeit durchzuführen

Die **Projektarbeit** umfasst

- die Vorbereitung mit Themenfindung, Gruppenbildung und Projektbeschreibung
- einen zeitlichen Umfang von mindestens 15 Zeitstunden
- die Projektpräsentation

Die **Projektarbeit** soll

- schriftliche
- mündliche
- praktische Leistungen enthalten

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung erfolgt zentral in den Fächern

- Deutsch
- Mathematik
- erste Fremdsprache

Die Arbeitszeit beträgt jeweils **135 Minuten** (ungeachtet der Vorbereitungszeit)

Mündliche Prüfung

- mündliche Prüfungen auf Antrag des Schülers/der Schülerin oder auf Beschluss des Prüfungsausschusses
- maximal zwei mündliche Prüfungen
- alle Fächer wählbar – außer Englisch!
- Durchführung als Einzel- oder Gruppenprüfung
- pro Prüfling 10 Minuten Prüfungszeit

Mündliche Prüfungen nur noch bei Relevanz für das Gesamtergebnis!!!!

Zensurenfindung

- wenn keine Prüfung stattfindet, sind Vornoten Endnoten

- findet eine Prüfung statt, werden die Vornote und das Prüfungsergebnis im Verhältnis 2:1 berücksichtigt

- Liegen in Deutsch und Mathematik sowohl ein schriftliches als auch ein mündliches Prüfungsergebnis vor, werden beide Ergebnisse zu gleichen Teilen bei der Feststellung der Prüfungsnote berücksichtigt
- Liegt das rechnerische Ergebnis der beiden Prüfungsteile genau zwischen zwei Noten, wird zugunsten der Schülerin/des Schülers gerundet.

- PA entscheidet über Endnoten
- PA entscheidet über Zuerkennung des Abschlusszeugnisses/ des Zeugnisses zur Versetzung in die 10. Jahrgangsstufe bzw. in die Oberstufe

Abschlüsse und Übergangsberechtigungen an der SLG

Erster allgemeinbildender Schulabschluss

- ***Teilnahme an der Abschlussprüfung auf Antrag der Eltern oder durch Beschluss der Klassenkonferenz 9.1***
- mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern, maximal eine mangelhafte Leistung möglich, keine Endnote ungenügend!
- Mangelhafte Leistung muss ausgeglichen werden
- Innerhalb der Fächergruppe D – E – M muss der Durchschnitt mindestens 4,0 sein
- Berücksichtigt **werden auch die Fächer, die in der vorletzten Jahrgangsstufe oder im ersten Halbjahr der letzten Jahrgangsstufe letztmalig unterrichtet wurden** und ebenso die Projektarbeit!

Mittlerer Schulabschluss

- Schülerinnen und Schüler nehmen an einer zentralen Prüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses teil
- mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern, maximal eine mangelhafte Leistung möglich, keine Endnote ungenügend
- Mangelhafte Leistung muss ausgeglichen werden
- Innerhalb der Fächergruppe D – E – M muss der Durchschnitt mindestens 4,0 sein
- Berücksichtigt werden auch die Fächer, die in der vorletzten Jahrgangsstufe oder im ersten Halbjahr der letzten Jahrgangsstufe letztmalig unterrichtet wurden und ebenso die Projektarbeit!

Ergänzende **REGELUNGEN** !!!

➤ auf Antrag der Eltern kann die Klassenkonferenz 10.1 Schülerinnen/Schüler von der Prüfung befreien, wenn eine Versetzung in die 11. Jahrgangsstufe zu erwarten ist

➤ **Der Mittlere Schulabschluss kann aber nur durch erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung erworben werden!!**

Terminplanung Abschlussprüfungen Jahrgänge 9 / 10

18. November 2019

-14.05 Uhr Konstituierung Prüfungsausschuss 10

Zwischenkonferenz

-14.30 Uhr Jahrgang 10

-15.40 Uhr Jahrgang 9

- im Anschluss: Konstituierung des Prüfungsausschusses 9

06. Dezember 2019

-Projektkommunikationstag für den 9. Jahrgang/Neuaufnahmen 10. Jahrgang

08. Januar 2020

-Prüfungsausschuss 9/10 (Projektprüfung)

14. Januar 2020

-Zeugniskonferenz 9

14. Januar 2020

-Zeugniskonferenz 10

27. Januar 2020 – 31. Januar 2020

Projektprüfungswoche 9 und Neuaufnahmen 10

05./06. Februar 2020 Projektpräsentationsprüfungen

Termine für die Probearbeiten unter Vorbehalt:
(Änderungen in diesem Block sind möglich!!!)

06. März 2020

-Probearbeit 9/10 Deutsch

10. März 2020

-Probearbeit 9/10 Mathematik

12. März 2020

-Probearbeit 9/10 Englisch schriftlich

(sprachpraktischer Teil variabel während des Schuljahres)

ZENTRALE Abschlussprüfungen (schriftlich):

29. April 2020 MSA Englisch , Teil 1/ ESA Deutsch

07. Mai 2020 MSA Mathematik / ESA Englisch, Teil 1

14. Mai 2020 MSA Deutsch/ ESA Mathematik

11.05.- 13.05. 2020 Englisch / sprachpraktischer Prüfungsanteil MSA / ESA (Teil 2)

26. Mai / 28. Mai / 29. Mai 2020

-Nachreibetermine für zentrale Abschlussarbeiten (D – E - M)

25. Mai 2020

-Vorzensurenkonferenzen 9./10. Jahrgang

29. Mai 2020

-Festlegung/Bekanntgabe der mündlichen Prüfungsfächer durch die PA 9/10

08. - 10. Juni 2020

Mündliche Prüfung ESA/MSA/Abitur

18. Juni 2020

Entlassungsfeier



Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern viel
viel Erfolg !!!